Beteiligungsbericht 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen 3
2. Unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts 4
 2.1 Stadtmarketing Bruchköbel 4
3. Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (Ziffer 1) 12
 3.1. Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel (Eigenbetrieb) 12
 3.2 Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel (Eigenbetrieb) 16
4. Zweckverbände/Arbeitsgemeinschaften gem. Gesetz über komm. Gemeinschaftsarbeit (Ziffer 3) 18
 4.1. Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach 18
 4.2. Regionalverband FrankfurtRheinMain 21
 4.3. ekom21 – KGRZ Hessen 23
 4.4. Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR 25
5. Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz (Ziffer 4) 28
 5.1. Wasser- und Bodenverband 28
6. Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird (Ziffer 6) 30
 6.1. Kirchenkreisamt Hanau 30
7. Sonstige Beteiligungen 32

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Kommunen sind nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat der Magistrat zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt Bruchköbel an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen (Erfüllung öffentlicher Zweck)

Die Unterrichtung der Mandatsträger und der Bevölkerung soll in „geeigneter Form“ erfolgen.

Die Stadt Bruchköbel legt daher den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor, macht ihn gemäß § 123 a Abs. 4 HGO auf der Homepage der Stadt Bruchköbel öffentlich und weist dort auf die öffentliche Auslegung im Stadthaus der Stadt Bruchköbel hin.

Im Rahmen dieses Berichtes für das Jahr 2025 ist über die unmittelbare Beteiligung an der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH zu berichten.

Andere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligung von mehr als 20 % der Anteile liegen nicht vor.

Der Beteiligungsbericht muss gemäß § 123 a Abs. 3 HGO zusätzliche Angaben enthalten über die

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie die Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Stadt jeweils Mitglied ist,
- Rechtlich selbstständige örtlichen Stiftungen, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt gesichert wird.

Bei diesen Aufgabenträgern müssen folgende Mindestangaben gem. 123 a Abs. 2 Nr. 3 HGO dargestellt werden:

die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten.

Hier ist über die Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel und dem Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach zu berichten. Weiterhin dem Regionalverband FrankfurtRheinMain, ekom21 – KGRZ Hessen, Wasser- und Bodenverband Bruchwiesen, Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR sowie dem Kirchenkreisamt Hanau.

2. Unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

2.1. Stadtmarketing Bruchköbel

Unternehmensdaten	
Stadtmarketing Bruchköbel GmbH i. L. Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel Tel.: 0 61 81 / 249 - 510 E-Mail: info@stadtmarketing-bruchkoebel.de Internet: www.bruchkoebel.de	Gründung: 17.12.2009/25.03.2010 Satzung: Gültig in der Fassung vom 16.04.2014 Stammkapital: 25.000,00 € Gesellschafter: Stadt Bruchköbel (100 %)

1. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Unternehmens ist das ganzheitliche Stadtmarketing. Hierbei soll einvernehmlich zu den weiteren mittelfristigen und kurzfristigen Beschlüssen der Politik zur Umsetzung der Leitbildziele „Bruchköbel 2025“ deren Umsetzung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Bürgerbeteiligung, Moderation, Workshops, Wirtschaftsförderung, sowie die Einrichtung und das Betreiben von Kommunikationsplattformen der Stadt.

Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft im Einzelnen beauftragt, im Sinne der gefundenen Positionierung, Bruchköbel als „bevorzugten Lebensmittelpunkt“ zu etablieren, mittelfristige Ziele umzusetzen. Insbesondere beispielsweise:

- Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die die Erhöhung der Attraktivität der Stadt und ihrer Stadtteile forcieren, um Bürgerinnen und Bürger, Besucher, Kunden und Kaufkraft nach Bruchköbel zu holen und an den Standort zu binden
- alle werblichen Maßnahmen der Stadt unter dem Kommunikationsdach der Gesamtvermarktung zu steuern und überwachen
- Prozesse zur Umsetzung der Ziele des Leitbilds vorzubereiten, zu koordinieren und kommunikativ zu begleiten
- neue Foren und Möglichkeiten zu entwickeln, Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Prozessen der Stadt zu beteiligen
- die gezielte Vermarktung neuer und bestehender Gewerbeflächen in Richtung Investoren zu betreiben und solche Flächen aktiv mitzuentwickeln
- Die Stadt bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete hinsichtlich der Vermarktung und der Anforderungen der Zielgruppen zu beraten
- Die (Innen)Stadtentwicklung in Richtung geeigneter Investoren und Umsetzungsverfahren aktiv zu begleiten und zu steuern
- Ansprechpartner insbesondere des Gewerbes und der Vereine sowie aller Bürgerinnen und Bürger zu sein
- überparteilich zu arbeiten und als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung zu agieren

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Geschäftszweck fördern, beteiligen. Zudem kann die Gesellschaft auch für Unternehmen tätig werden, an denen die Stadt beteiligt ist.

Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel vom 17.09.2024, wurde die Auflösung zum 31.12.2024 und Liquidation der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH beschlossen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bruchköbel ist zu 100% an der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH beteiligt.

3. Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Oliver Blum

Aufsichtsrat**:** Sylvia Braun, Bürgermeisterin
Ingrid Cammerzell
Reiner Keim
Hans Rinkenbach
Christian Zocher
Philipp Rodi
Jürgen Schäfer
Andreas Villnow
Andreas Schafranka
Harald Wenzel
Norbert Viehmann
Monika Pauly
Michael Roth
Stefanie Zorbach
Volker Meyer
Wolfgang Kuss

4. Beteiligungen des Unternehmens

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Grundzüge Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft ist mit Ablauf des 31.12.2024 aufgelöst. Herr Klaus-Oliver Blum wird mit Wirkung zum 01.01.2025 als alleiniger Liquidator bestellt und vertritt die Gesellschaft allein, solange er alleiniger Liquidator ist. Andernfalls vertritt er die Gesellschaft gemeinsam mit einer / einem anderen Liquidator.

Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch die Gesellschafterin Stadt Bruchköbel verwahrt.

Das Jahr 2025 war ein entscheidendes Jahr für die Beendigung der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH. Mit der Integration der SMB-Aktivitäten in die Stadtverwaltung wurde sichergestellt, dass erfolgreiche Projekte fortgeführt und effizient verwaltet werden. Die strukturellen Änderungen ermöglichen eine nachhaltige Weiterentwicklung der Innenstadtförderungen und Wirtschaftsförderung unter direkter Steuerung der Stadt Bruchköbel.

Im städtischen Haushalt 2025 standen 91.000,00 Euro brutto für die Abwicklung der Aufgaben zur Verfügung, welche noch nicht auf die Stadt Bruchköbel übergingen.

6. Ertragslage

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat 2025 ihre wirtschaftliche Tätigkeit beendet.

- Der Umsatz betrug 3.267,50 €, aus noch abzuschließenden Aufträgen.
- Die Liquiditätsreserven wurden auf die geordnete Abwicklung der Gesellschaft vorbereitet.
- Alle bestehenden Fördermittelprojekte wurden ordnungsgemäß abgerechnet und in die Stadtverwaltung überführt.

Bei einer von TEUR 137 um TEUR 59 auf TEUR 78 gesunkene Bilanzsumme weist die Gesellschaft auf der Aktivseite insbesondere Bankguthaben von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 99) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 4) aus.

Die Passivseite weist neben dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 60 (i. Vj. TEUR 84), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 27), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 7) sowie Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 19) aus. Für weitere Erläuterungen bzgl. der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang.

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 HGB:

Kultur- und Tourismusmarketing	TEUR	3
	TEUR	3

Die Umsatzerlöse haben sich durch die Einstellung der Unternehmenstätigkeit zum 31.12.2024 von TEUR 459 im Vorjahr auf TEUR 3 im Geschäftsjahr reduziert. Es handelt sich im Wesentlichen um die abschließende Abwicklung des Stadtladens im Rahmen der Übergabe an die Stadt.

Bei den Materialaufwendungen (TEUR 5) handelt es sich um projektbezogene Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 36) beinhalten die allgemeinen Kosten. Abschreibungen und Personalaufwand fielen keine an.

Bei Erträgen von TEUR 16,6 und Aufwendungen von insgesamt TEUR 40,4 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 23,8.

Zum 31.12.2025 bestand keine Forderung gegenüber dem Gesellschafter.

7. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens

Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 23.816,99 erwirtschaftet. Die Gesellschaft weist insgesamt ein positives Eigenkapital in Höhe von Euro 60.107,28 aus.

Bilanz	**31.12.2025 Euro**	**31.12.2024 Euro**
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	1,00	3,00
B. Umlaufvermögen	78.450,03	136.649,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	**78.451,03**	**136.652,44**
PASSIVA		
A. Eigenkapital	60.107,28	83.924,27
B. Rückstellungen	1.000,00	19.300,00
C. Verbindlichkeiten	17.343,75	33.428,17
Bilanzsumme	**78.451,03**	**136.652,44**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	**31.12.2025 Euro**	**31.12.2024 Euro**
1. Umsatzerlöse	3.267,50	459.091,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.351,47	150,00
3. Materialaufwand	4.514,29	272.214,54
4. Personalaufwand	0,00	145.620,64
5. Abschreibungen	0,00	3.068,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.921,77	38.942,29
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,10	10,99
8.Ergebnis nach Steuern	**-23.816,99**	**-593,19**
9. Jahresfehlbetrag	**23.816,99**	**593,19**

Der Jahresabschluss 2025 wurde durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

8. Kapitalzuführungen durch Kommune

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden keine Kapitalzuführungen getätigt.

9. Kapitalentnahmen durch Kommune

Seitens der Stadtverwaltung Bruchköbel erfolgte keine Kapitalentnahme.

10. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Stadt Bruchköbel leistete im Geschäftsjahr 2025 Zahlungen in Höhe von insgesamt 12.312,50 Euro zur Begleichung von Schlussrechnungen aus dem Geschäftsjahr 2024. Diese entfielen unter anderem auf Dienstleistungen, Marketingmaßnahmen und projektbezogene Leistungen.

Im Jahr 2025 wurden Gesamteinnahmen in Höhe von 4.799,00 Euro erzielt, die unter anderem Mieterträge umfassten. Dem standen Ausgaben in Höhe von 12.312,50 Euro gegenüber, die unter anderem auf Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und des Marketings entfielen.

11. Kreditaufnahmen

Keine

12. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

13. Angaben zum Vorliegen der Kommune Voraussetzungen des § 121 Absatz 1 HGO

a. Art und Rechtfertigender Umfang öffentlicher angemessen zur Zweck Leistungsfähigkeit der Kommune und zum Bedarf
b. Zweck kann nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch privaten Dritten erfüllt werden

13.1 Erfüllung öffentlicher Zweck

Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 121 Abs. 7 HGO dazu verpflichtet, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode zu prüfen, inwieweit ihre Gesellschaft die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten nicht ebenso gut privaten Dritten übertragen werden können. Dieser Prüfung ist die Stadt Bruchköbel mit Beschluss vom 10.12.2024 nachgekommen.

13.2 Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck

Die Aufgaben der Gesellschaft und der durch diese wahrzunehmenden Zwecke bilden einen zulässigen Ausschnitt aus dem Kanon kommunaler Aufgabenwahrnehmung und deren Erfüllung.

Die Gesellschaft ist zur Stärkung und Entwicklung des örtlichen und überörtlichen Wirtschaftspotentials, zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen im Gesellschaftsgebiet, zur Steigerung und Attraktivität des Standortprofils der Stadt Bruchköbel im Interesse der Allgemeinheit sowie zur Koordinierung des städtischen Marketings und der Stadtentwicklung für die Stadt Bruchköbel gegründet worden. Diese zur kommunalen Daseinsvorsorge zählenden freiwilligen kommunalen Aufgaben zielen darauf ab, das wirtschaftliche und soziale Wohl einschließlich

kultureller Belange der Einwohner in der Stadt Bruchköbel durch die Schaffung und die Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft sowie die Bekanntmachung attraktiver Standortbedingungen zu sichern und zu steigern.

Diese Aufgaben werden von privaten Unternehmen, die im eigenen gewerblichen Interesse handeln, nicht oder nicht in gleichem Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen erbracht. Die hier relevanten Tätigkeiten werden also vom Markt nicht bereitgestellt, gleichwohl besteht an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse. Es besteht für die Stadt der Bedarf, dass diese Aufgaben hinreichend sicher durch eine städtische Gesellschaft wahrgenommen werden.

Damit rechtfertigt der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung.

13.3 Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft zulässig. Berechtigte Interessen von betroffenen Gebietskörperschaften oder von landkreiszugehörigen Gemeinden sind gewahrt.

13.4 Angemessenheit der Betätigung im Verhältnis zu Leistungsfähigkeit und dem Bedarf der Stadt

Die mittel- bis langfristigen Ziele und damit der Bedarf der Stadt für eine positive Zukunftsausrichtung sind im Leitbild „Bruchköbel 2025“ festgelegt. Gegenstand des Unternehmens ist daher das ganzheitliche Stadtmarketing. Hierbei soll einvernehmlich zu den weiteren mittelfristigen und kurzfristigen Beschlüssen der Politik die Umsetzung einzelner sich aus den Leitbildzielen „Bruchköbel 2025“ ergebenden Aufgaben durch die Gesellschaft als Querschnittsaufgabe forciert und wahrgenommen werden. Hierzu hat die Gesellschaft u. a. Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Stadtentwicklung und eine umfassende Bürgerinformation betrieben. Diese Instrumente werden damit als unerlässlich angesehen, den Standort zukunftsgerecht auszurichten. Bruchköbel will als Mittelzentrum im Rahmen der Daseinsvorsorge auch dafür sorgen, dass ein angemessenes Nahversorgungsangebot und Arbeitsplätze in der Stadt erhalten bleiben und ausgebaut werden. Ohne gezielte Förderung von Ansiedelungen, Innenstadt- und Stadtteilaktivitäten würde sich die Stadt in vielen Belangen negativ entwickeln und eine einsetzende Abwärtsspirale das Gemeinwesen beeinträchtigen.

Die Anstrengungen, die die Stadt durch die Gesellschaft betrieben hat, waren daher gemessen am Ergebnis und Bedarf angemessen.

13.5 Berechtigte Interessen Dritter

Die Stadt Bruchköbel hat bereits im Mai 2003 nach einem umfangreichen Meinungsfindungsprozess auch mit den privaten Organisationen der Wirtschaft Stadtmarketing als Tätigkeitsbereich in der Stadtverwaltung angesiedelt. Sowohl die Tätigkeit der Stadt unmittelbar als auch die Tätigkeit der Stadtmarketing GmbH sind der Stadt zuzurechnen. Die Prüfung der strikten Subsidiaritätsklausel -nämlich ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann- kann somit entfallen, da die Stadt bereits vor dem 1. April 2004 die Tätigkeit Stadtmarketing aufgenommen und ausgeübt hat.

Gleichwohl ergibt die Prüfung, dass der Zweck, Stadtmarketing zu betreiben und als Querschnittsaufgabe zur Erreichung mittel- bis langfristiger Ziele in einer Stadt auszuüben, sinnvoll und effektiv nur von der Stadt nahestehenden oder in der Stadt angesiedelten Arbeitseinheiten erfüllt werden kann. Wichtigster Grund hierfür ist neben der Nähe zur Stadt und deren strategischen Ausrichtung, dass Handlungsmotiv des öffentlichen Interesses, das in allen Handlungsfeldern der Gesellschaft als erste Priorität vorne ansteht. Entsprechend wird beim Handeln Privater das dem Handeln zugrundeliegende Motiv regelmäßig ein wirtschaftliches Interesse sein.

Auch wenn es sich bei einzelnen Aufgaben des Stadtmarketings, der Gewerbeflächen-Vermarktung und Stadtentwicklung, Bürgerinformation und Kommunikation sowie Wirtschaftsförderung um Tätigkeiten handelt, die den Kommunen nicht als Pflichtaufgaben obliegen und damit auch im allgemeinen Wettbewerb durch andere Wirtschaftsteilnehmer wahrgenommen werden können, verbleibt jedoch die sie umklammernde Funktion, nämlich diese Instrumente stets zum Wohl der Stadt und entsprechend dem Leitbild zur mittel- bis langfristigen Ausrichtung und Entwicklung der Stadt und nach Vorgabe der politisch Verantwortlichen einzusetzen. Dieses Motiv oder dieser Zweck von Stadtmarketing kann nicht durch private Dritte ebenso gut erfüllt werden. Zudem schützt das Gesetz private Dritte grundsätzlich auch nicht vor der Marktteilnahme öffentlicher Anbieter.

Ausweislich der Protokolle der Ausschuss- und Stadtverordnetenversammlung hat auch im Vorfeld der Gründung der Gesellschaft in Bruchköbel 2009 erneut ein breit angelegter Beteiligungs- und Moderationsprozess zwischen der Stadt und privaten Trägern stattgefunden. Die Interessen des privaten Handwerker- und Gewerbevereins und die der Arbeitsgemeinschaft Stadtmarketing wurden und werden umfassend gehört. Demnach lag es auch in deren Interesse, die Gesellschaft zu gründen und mit den übernommenen Aufgaben nach der Satzung zu betrauen. Der Marketing- und Gewerbeverein, der auch mit der Gesellschaft im Wettbewerb stehende Wirtschaftsteilnehmer der privaten Wirtschaft vertritt, wurde und wird seit Gründung der Gesellschaft auch durch die Wahrnehmung von Kontroll- und Beratungsfunktion im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hinreichend beteiligt und informiert. Zusätzlich werden durch Lenkungsgruppen und Dialogangebote im Sinne einer gesamtstädtischen Beiratsfunktion die Arbeitsinhalte weiter verdeutlicht.

Berechtigte Interessen von Dritten, die Aufgaben der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH als private Geschäftsmodelle betreiben zu wollen, sind aktuell nicht vorhanden, bekannt und daher auszuschließen.

Damit bestehen unverändert zur Gründungssituation keine berechtigten Interessen Dritter im Sinne des Gesetzes.

Allerdings hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2024 bereits beschlossen, die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH zum 31.12.2024 aufzulösen und zu liquidieren. Die Aufgaben werden ab dem 01.01.2025 wieder von der Stadt Bruchköbel selbst wahrgenommen.

13.6 Fazit

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH konnte aufgrund der Vorgaben des Gemeindewirtschaftsrechts 2009 nur gegründet werden, nachdem die erforderliche Anhörung und angemessene Berücksichtigung der Interessen Dritter erfolgte und diese keine Einwände gegen die Gesellschaftsgründung ergeben hat. Bereits im Mai 2003 nahm die Stadt die Tätigkeit Stadtmarketing voll umfänglich auf.

Ausweislich des jährlich für die Stadtverordnetenversammlung zu erstellenden Beteiligungsberichts steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Bruchköbel und zum voraussichtlichen Bedarf.

Mithin wird als Ergebnis der Prüfung unterstellt, dass das genannte Beteiligungsunternehmen der Stadt Bruchköbel die engen Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO weiterhin erfüllt und eine Übertragung der Tätigkeiten auf private Dritte nicht erfolgen kann. Die öffentlichen Zwecke können nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

Auch wenn alle Vorgaben des Gemeindewirtschaftsrechts erfüllt sind, hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2024 den Beschluss gefasst, die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH zum 31.12.2024 aufzulösen und zu liquidieren. Ab dem 01.01.2025 wird daher nach hinreichender Abwägung die Aufgabe von der Stadt Bruchköbel wieder selbst wahrgenommen.

Aufgrund dessen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den nach § 121 Abs. 7 HGO formal erforderlichen Beschluss, dass in den genannten Fall der vorgenannten wirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind.

14. Mitteilung zu den Bezügen der Geschäftsführung/ des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung erhielt kein Gehalt, da die Tätigkeit ehrenamtlich verfolgt wird. Es wurden keine Tantiemen gezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten gemäß § 9 Abs. 7 der Gesellschaftersatzung eine Aufwandsentschädigung. Gem.§ 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wird die Tätigkeit in Anwendung der Regeln der Entschädigungssatzung der Stadt Bruchköbel in der jeweilig gültigen Fassung entschädigt. Im Jahr 2025 lagen die Aufwandsentschädigungen bei 1.130,00 €.

3. Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (Ziffer 1)

Als Sondervermögen wird der Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel geführt. Betriebszweck des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel sind nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Als Sondervermögen wird weiter der Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel geführt. Betriebszweck des Eigenbetriebes Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel sind nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Verwaltung und Unterhaltung des Campingplatzes und falls erforderlich die Erweiterung der vorhandenen Anlagen.

Die Stadt Bruchköbel ist bei beiden Eigenbetrieben zu 100% beteiligt.

3.1. Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel (Eigenbetrieb)

Unternehmensdaten

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel (Eigenbetrieb)	Gründung: 01. Januar 1998
Hauptstraße 79a	Satzung: 17. Dezember 1997,
63486 Bruchköbel	geändert 27. Oktober 2020
Tel.: 0 61 81 / 70 9090	Stammkapital: 26.000,00 €
Fax: 0 61 81 / 36467-20	Gesellschafter: Stadt Bruchköbel (100 %)
E-Mail: info@sozialedienstebruchkoebel.de	
Internet: www.sozialedienstebruchkoebel.de	

1. Grundzüge Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellte sich in der ambulanten Pflege zum Vorjahr besser als erwartet dar.
In der ambulanten Pflege war auch im aktuellen Berichtsjahr wieder ein hoher Wettbewerbsdruck mit den agierenden privaten Pflegediensten zu verzeichnen.

Die Gesamtanzahl der versorgten Kunden der ambulanten Einrichtung betrug im Jahr 2025 bis zu 540-600 Kunden. Die Zahl ist im letzten Jahr gestiegen, da sehr viele Kunden mit Beratungseinsätzen aufgenommen worden sind. Diese Kunden werden je nach Pflegegrad durch die Sozialen Dienste für die Pflegekassen beraten. Außerdem waren hiervon auch einige in längerer Abwesenheit durch lange Krankenhausaufenthalte, Reha oder Kuren.

Die Gesamtzahl der versorgten Gäste in der Tagespflege belief sich im Jahr 2025 auf bis zu 58 Gäste.

Die Tagespflege hatte in diesem Jahr durchgehend geöffnet und war weitgehend voll belegt.

Die Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen fand in diesem Jahr statt. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass in Zukunft nur die Pflegedienste am Markt bestehen werden, die es schaffen neue Mitarbeiter zu akquirieren, weil sie neue innovative Konzepte entwickeln, die die neue Generation Mitarbeiter halten. Die Attraktivität der Sozialen Dienste Bruchköbel wurde in diesem Jahr durch die Internetseite und die Sozialen Medien weiter ausgebaut.

Sämtliche Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 1 % für das allgemeine Ausfallrisiko angesetzt.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel.

Das gezeichnete Kapital beträgt 26.000,00 €. Das gezeichnete Kapital wird aufgrund der Satzung auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben einen Wert von 134.031,97 € und gliedern sich wie folgt:

Nicht genommener Urlaub/Überstunden	109.010,79 €
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	20.000,00 €
Kosten für Archivierung	5.021,18 €

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 333.286,67 €. Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, diesen Betrag in voller Höhe in die Rücklagen einzustellen.

Für weitere Informationen wird auf die beigefügte Bilanz verwiesen.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 222 T€ bzw. 8,3 % und teilen sich wie folgt auf:

Ambulante Pflege	1.401.000,00 €
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	769.000,00 €
Tagespflege	676.000,00 €
Sonstige	50.000,00 €
Gesamt	2.896.000,00 €

Die betrieblichen Erträge verzeichnen einen positiven Anstieg um 229 T€. Der Anstieg resultiert aus deutlich ansteigenden Patientenzahlen, sowie neu verhandelten Pflegesatzvereinbarungen.

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % gestiegen. Zum einen ist der Personalaufwand um 190 T€ bzw. um 9,8 % gestiegen. Die Erhöhung beruht auf Tariferhöhungen als auch auf einem Anstieg des durchschnittlichen Personaleinsatzes um 2,44 Vollkräfte (7,7 %). Zum anderen verzeichnen die Materialaufwendungen eine Zunahme von 17 T€. Die steigenden Kosten für Wasser, Energie und Brennstoffe beruhen im Wesentlichen auf den gestiegenen Stromkosten.

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinserträge in Höhe von 20 T€.

Das langfristige Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 333 T€ auf 2.253 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 93,9 %.

3. Kapitalzuführungen durch Kommune

Keine

4. Kapitalentnahmen durch Kommune

Keine

5. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Keine

6. Kreditaufnahmen

Keine

7. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens

Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 333.286,67 € erwirtschaftet. Die Gesellschaft weist insgesamt ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.253.061,07 € aus.

Bilanz	**31.12.2025**	**31.12.2024**
	Euro	**Euro**
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	100.726,50	73.769,50
B. Umlaufvermögen	2.298.547,42	1.997.374,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	202,10
Bilanzsumme	**2.399.273,92**	**2.071.346,16**
PASSIVA		
A. Eigenkapital	2.253.061,07	1.919.774,40
B. Rückstellungen	134.031,97	128.627,35
C. Verbindlichkeiten	12.180,88	22.944,41
Bilanzsumme	**2.399.273,92**	**2.071.346,16**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	**31.12.2025**	**31.12.2024**
	Euro	**Euro**
1. Umsatzerlöse	2.895.557,00	2.674.028,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.311,81	1.371,83
3. Personalaufwand	2.118.574,86	1.929.298,06
4. Materialaufwand	208.605,29	191.691,96
5. Steuern. Abgaben, Versicherungen	92.584,28	91.025,57
6. Mieten, Pacht, Leasing	111.241,88	126.621,27
7. Abschreibungen	50.398,82	44.873,16
8. Aufwendungen Instandhaltung/-setzung	7.730,72	10.074,66
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.327,30	2.756,36
10. Zinsen und ähnliche Erträge	19.881,01	20.709,93
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	**333.286,67**	**299.768,86**

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2025 wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

3.2 Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel (Eigenbetrieb)

Unternehmensdaten

Wirtschaftliche Betriebe der
Stadt Bruchköbel (Eigenbetrieb)
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel
Tel.: 0 61 81 / 975-455
Fax: 0 61 81 / 975-1455

E-Mail: wibe@bruchkoebel.de
Internet: www.bruchkoebel.de

Gründung: Juli 1963
Satzung: 01. Juli 2006
Stammkapital: 810.000 €
Gesellschafter: Stadt Bruchköbel (100 %)

1. Grundzüge Geschäftsverlauf

Nach der Überführung des Schwimmbades zum 01.01.2025 von den Wirtschaftlichen Betrieben zur Kernverwaltung, konzentriert sich der Beteiligungsbericht auf den Betriebszweig des Campingplatzbetriebes.

Grundsätzlich ist für den Campingplatz der regenreiche Juni, Juli und August anzumerken. Hiervon waren insbesondere die Pfingsttage betroffen, die zu witterungsbedingten Stornierungen geführt haben. An den sonnigen und warmen Tagen stieg die Besucherzahl an. Dies lag auch an den gegenläufigen Entwicklungen der vergangenen Jahre in Bezug auf die Gänsepopulation. Bei den Tagesgästen war ein Besucheranstieg zu verzeichnen.

Mit Beschluss der DS-97/2025 vom 03.06.2025 endet der Betrieb des Campingplatzes durch die Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel zum Jahresende 2025. Der Betrieb geht auf eine Privatperson über.

Besucherstatistik		
Bezeichnung	**2024**	**2025**
Campingplatz Tagegäste	6.631	6.994
Campingplatz Übernachtungen	11.234	11.305

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag keine Bilanz für das Jahr 2025 vor.

2. Ertragslage

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2024 liegt zwischenzeitlich vor. Das Schwimmbad schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Verlust in Höhe von 790.642,49 € ab. Der Campingplatz weist für das Jahr 2024 einen Verlust in Höhe von 287.890,11 € aus.

Es ist vorgesehen, die bestehende Gewinnrücklage in Höhe von 116.013,74 € aufzulösen und zur teilweisen Deckung des Verlustes des Campingplatzes zu verwenden. Der verbleibende Verlust wird von der Stadt Bruchköbel ausgeglichen.

Eine vorläufige Bilanz für das Haushaltsjahr 2025 liegt bereits vor. Diese wird derzeit durch das Steuerberatungsbüro Schüllermann und Partner geprüft. Auf dieser Grundlage wird der Jahresabschlussbericht für die anschließende Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erstellt.

Nach den derzeit vorliegenden, noch ungeprüften Zahlen reicht der im Haushaltsjahr 2025 ausgezahlte Zuschuss von der Stadt Bruchköbel in Höhe von 179.564,00 € voraussichtlich nicht aus, um den Verlust des Campingplatzes vollständig auszugleichen. Nach aktuellem Stand wird für den Campingplatz ein Gesamtverlust in Höhe von 215.008,14 € erwartet.

Die Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel bestehen seit ihrer Gründung aus den beiden Geschäftsbereichen Schwimmbad (Hallen- und Freibad) und Campingplatz. Bis zum Jahr 2012 war diese Einteilung durch die gegenseitige Verrechnung geschäftsbezogener Betriebsergebnisse zur Reduzierung des Gesamtzuschussbedarf möglich. Die Gewinne des Campingplatzes wurden mit den Verlusten des Schwimmbades verrechnet und der Gesamtbetriebszuschuss reduzierte sich.

Seit dem Jahr 2012 entfällt der steuerliche Querverbund. Die Gewinne des Campingplatzes werden ausgeschüttet, wodurch die Körperschaftsteuer von 15 Prozent zu entrichten ist. Der verbleibende Betrag wurde für die Zuschussreduzierung verwendet. Zuletzt erfolgte die Gewinnverwendung mittels Einbringung in eine Gewinnrücklage für bevorstehende Verluste.

Im Rahmen der Bestandserfassung über den Campingplatz Bärensee wurden Investitionsrückstände in voraussichtlicher Millionenhöhe festgestellt.

Durch den Status der rechtlichen Unselbstständigkeit und reinen haushalterischen Abgrenzung des Eigenbetriebs wird die haushalterische Planung des Schwimmbades der Stadtverwaltung übertragen. Dies ist, durch die bereits erfolgte Unterteilung der Geschäftsbereiche, unmittelbar möglich.

Mit Beschluss der DS-224/2023 vom 12.12.2023 erfolgte die Überführung des Geschäftsbereichs Schwimmbad aus den Wirtschaftlichen Betrieben in den Kernhaushalt der Stadt Bruchköbel zum 01.01.2025. Für das Folgejahr verbleibt der Campingplatz im Wirtschaftsbetrieb.

Mit Beschluss vom 03.06.2025 wurde der Verkauf des Campingplatzes zum 01.01.2026 beschlossen.

3. Kapitalzuführungen durch Kommune

Keine

4. Kapitalentnahmen durch Kommune

Keine

5. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Zuweisung der Stadt Bruchköbel an die Wirtschaftlichen Betriebe beträgt für 2025 179.564 € und wurde am 26.11.2025 geleistet. Bei einem erwarteten Verlust von 215.008,14 € wäre ein nachträglicher Verlustausgleich von rund 35.000,00 € erforderlich.

Der zu viel gezahlte Zuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 602.024,48 € wurde im Haushaltsjahr 2025 gebucht und am 24.08.2026 geleistet.

Für das Jahr 2021 wurde der gezahlte Verlustausgleich um 6.961,06 € korrigiert. Die Rückzahlung an die Stadt Bruchköbel erfolgte am 18.09.2025.

6. Kreditaufnahmen

Die Wirtschaftlichen Betriebe nahmen im Jahr 2025 keinen Kredit auf.

7. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

4. Zweckverbände/Arbeitsgemeinschaften gem. Gesetz über komm. Gemeinschaftsarbeit (Ziffer 3)

Die Stadt Bruchköbel ist in folgendem Zweckverband/Arbeitsgemeinschaften Mitglied:

- Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach (Anteil: 30 %)
- Regionalverband FrankfurtRheinMain (Anteil: 1,020 %)
- Ekom21 – KGRZ Hessen (Anteil: 0,44 %)
- Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR (Anteil: 2,702 %)

4.1. Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach

Unternehmensdaten
Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach
Am Rathaus 3
63526 Erlensee
Tel.: 0 61 83 / 9151-73

E-Mail: kontakt@fliegerhorst-langendiebach.info
Internet: www.gewerbepark-fliegerhorst.de

1. Grundzüge Geschäftsverlauf

Der Zweckverband hat, bis auf eine Teilfläche von ca. 22.350 m², alle im Mai 2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworbenen Flächen wieder veräußert. Bei dieser noch nicht verkauften Teilfläche gestaltet sich die Vermarktung, aufgrund des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes, jedoch schwierig.

Im Jahr 2025 ist eine weitere Investitionszuweisung in Höhe von 3.000.000,00 € aus dem Haushalt 2025 an das Treuhandkonto geleistet worden. Auch diese Auszahlung ist für Investitionstätigkeiten für Baumaßnahmen und zur Erstellung von Vermögensgegenständen bestimmt, die über das Treuhandkonto abgewickelt werden. Die Abschreibung erfolgt über 50 Jahre.

Diese Bilanzposition hat sich, gegenüber dem Vorjahr, um 2.599.220,64 € erhöht.

Im weiteren Verlauf wird sich auf den Jahresabschluss 2025 bezogen.

Die Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Jahr 2025 wurden keine Grundstücke verkauft.

Die Bilanzpositionen „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.071,52 € verringert. Grund dafür sind die jährlichen Abschreibungen für die Zaunanlagen am Abwasserhebewerk, Regenklär- und Regenrückhaltebecken. Ein, sich noch im Eigentum des Zweckverbands befindliches, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) erworbenes Gebäude, wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Die Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 38.301,51 € erhöht. Enthalten ist hier Anlagevermögen wie z. B. Straßen, Kanäle, die Regenrückhaltebecken und Pumpstationen.

In der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen“ bewirkten die Buchungen der jährlichen Abschreibungen aller, in dieser Bilanzposition enthaltenen Vermögensgegenstände in Verbindung mit Aktivierungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen eine Reduzierung um 18.892,58 € gegenüber dem Vorjahr.

Es ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ um 151.786,70 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 381,12 € verändert. Die Kostenerstattung einer im Zweckverbandsgebiet ansässigen Firma

für eine Schachtsanierung im Kanalbereich aus dem Jahr 2024 in Höhe von 381,12 € wurde Anfang des Jahres 2025 bezahlt. Dies macht die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr aus.

Des Weiteren beinhaltet der Gesamtbetrag noch 2.500.000,00 € Forderungen gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zur Kostenbeteiligung / -übernahme im Rahmen der spezifischen Mängelhaftung (Altlasten) gem. § 7 Abs. 8 des Kaufvertrages mit der BIMA. Diese Einbuchung erfolgte nach Rücksprache und Zustimmung des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.671.069,63 € verringert. Diese Position besteht hauptsächlich aus offenen Forderungen aus den Mittelabrufen des Treuhandkontos, den Nebenkosten für das Interimsrathaus sowie Zinsen für terminierte Geldanlagen. Die Forderungen aus den Mittelabrufen vom Treuhandkonto werden mit Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse ausgeglichen. Die Zahlungen der Nebenkosten für das Interimsrathaus und der Zinsen für die terminierte Geldanlage ist Anfang des Jahres 2026 erfolgt.

Der Zweckverband hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital.

Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt das Eigenkapital 18.984.775,54 € das sind 2.194.448,98 € weniger als im Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 48,0 %.

Für 2025 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresergebnis von 437.465,55 € aus.

2. Ertragslage

Hauptertragsquelle des Zweckverbands Fliegerhorst sind die Abwassergebühren, welche kostendeckend erhoben werden und die Verbandsumlage, die von den Mitgliedskommunen gezahlt werden.

In den Erträgen des Zweckverbands Fliegerhorst werden auch die Mittelabrufe des Treuhandkontos abgebildet, die die ordentlichen Fehlbeträge ausgleichen sollen.

3. Kapitalzuführungen durch Kommune

Keine

4. Kapitalentnahmen durch Kommune

Keine

5. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Im Jahr 2025 sind Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen in Höhe von 376.158,00 € gezahlt worden.

Durch die Aufnahme eines Kredites des Zweckverbands „Entwicklung Fliegerhorst“ in Höhe von 6,9 Mio. € zum 01.06.2022, wurde für das Jahr 2025 eine Kapitalumlage von insgesamt 103.500,00 € fällig.

6. Kreditaufnahmen

Zum 01.06.2022 wurde ein Kredit in Höhe von 6,9 Mio. € aufgenommen. Der Kredit valutiert zum 31.12.2025 mit einem Betrag von 5.606.250,00 €.

7. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

4.2. Regionalverband FrankfurtRheinMain

Unternehmensdaten
Regionalverband FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 2577-0

E-Mail: info@region-frankfurt.de
Internet: www.regon-frankfurt.de

1. Grundzüge Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von rd. 124 T€ ab.
Dadurch sinkt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Vermögensrechnung auf 12.363 T€.

Der Haushaltsplan 2025 weist einen Überschuss in Höhe von 16 T€ aus. Der Plan (ohne Haushaltssicherungskonzept) wurde am 11.12.2024 durch die Verbandskammer beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Er war gemäß Erlass der Aufsichtsbehörde vom 11.12.2023 genehmigungsfrei. Da sich aufgrund der Prognose des Versicherungsmathematikers abzeichnete, dass der Rückstellungsbetrag im Jahresabschluss 2024 stark ansteigen würde, erfolgte ein Schreiben an die Aufsichtsbehörde. Diese gestattete durch Erlass vom 29.11.2024, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ab dem Jahresabschluss 2024 bis zu 12,7 Mio. € betragen darf.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2025 nicht beschlossen.

Die allgemeinen und besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze (insbesondere Nr. 2 Haushaltsplan 2025 / 2026 zu § 20 GemHVO) wurden eingehalten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen konnten im Rahmen der Budgetdeckung und der Bewirtschaftungsgrundsätze aufgefangen werden.

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten (Zeitraum zwischen dem 01.01.2026 und dem Tag der Bilanzaufstellung), sind nicht eingetreten.

2. Ertragslage

Hauptertragsquelle mit mehr als 93% der Gesamterträge ist die Verbandsumlage, die gemäß § 18 MetropolG in Verbindung mit § 53 FAG erhoben wird. Das Veranlagungsergebnis mit 16.908 T€ entspricht rd. 6,79 € je Einwohner/Durchschnitt.

Der Zahlungsmittelüberschuss, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, beläuft sich auf 323 T€
(fortgeschriebener Ansatz: -720 T€). Die Planabweichung (1.043 T€) ist hauptsächlich auf Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit entsteht saldiert ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von -246 T€. Geringen Einzahlungen aus den Verkäufen (2 T€, je 1 T€ Verkäufe von Anlagegütern bzw. Verkauf Geschäftsanteil an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region) stehen Auszahlungen für den Erwerb der Betriebs- und Geschäftsausstattung (-186 T€) gegenüber.

Die Einzahlung in das Finanzanlagevermögen für die Versorgungsrücklage der Beamten erfolgte in Höhe von 62 T€.

Die Finanzrechnung weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 79 T€ (einschließlich haushaltsunwirksamer Vorgänge) aus.

Damit weicht das Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (-1.605 T€) um -1.684 T€ ab.

3. Kapitalzuführungen durch Kommune

Keine

4. Kapitalentnahmen durch Kommune

Keine

5. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Stadt Bruchköbel zahlte im Jahr 2025 eine Verbandsumlage in Höhe von 116.544,18 €.

6. Kreditaufnahmen

Keine

7. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

4.3. ekom21 – KGRZ Hessen

Unternehmensdaten
ekom21 – KGRZ Hessen
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
Tel.: 0641 / 9830-0

E-Mail: ekom21@ekom21.de
Internet: www.ekom21.de

1. Grundzüge Geschäftsverlauf

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag uns der Jahresabschluss 2025 der Firma ekom21 nicht vor. Nachfolgend nehmen wir Bezug auf den Jahresabschluss 2024 der Firma ekom21.

Das Geschäftsjahr der Körperschaft schließt mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag ab, der zum einen deutlich über dem des Vorjahres liegt und darüber hinaus auch deutlich über dem geplanten Jahresfehlbetrag. Gestiegenen Umsätzen, die auch die Planwerte übersteigen, stehen über proportional gestiegene Materialaufwendungen und vor allem deutlich über dem Planansatz liegende Personalaufwendungen gegenüber. Die höheren Personalaufwendungen ergeben sich vor allem aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen gemäß den versicherungsmathematischen Gutachten. Insoweit ist dieser Verlust zumindest nicht liquiditätswirksam und wirkt sich somit auch nicht negativ auf die Finanzlage aus. Ebenfalls negativ hat sich die Erhöhung der nicht abziehbaren Vorsteuern auf das Ergebnis ausgewirkt.

Die Geschäftsführung geht für das kommende Geschäftsjahr von einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse aus. Dies geht jedoch einher mit deutlich steigendem Material- und Personalaufwand, so dass für 2025 mit einem weiteren deutlichen Verlust gerechnet wird. Mittelfristig wird erst ab dem Jahr 2028 wieder mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Während die ekom21 KGRZ Hessen infolge eines weiterhin nachhaltigen Wachstumskurses in den Vorjahren zum Teil deutliche Überschüsse erzielen konnte, fiel das Ergebnis im Jahr 2023 erstmals seit Jahren wieder leicht negativ aus. Im Jahr 2024 fiel das Ergebnis weiterhin negativ aus. Als wesentliche Gründe für diese Ergebnisverschlechterung zeichneten sich vor allem nicht vorhersehbare Zusatzbelastungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie Altersteilzeitregelungen verantwortlich. Weiterhin haben überplanmäßige Aufwendungen aus nicht verrechenbaren Vorsteuern das Ergebnis zusätzlich verschlechtert. Zudem fielen die Ausgaben für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen weitaus höher aus als geplant. Diesen Mehrkosten standen jedoch größtenteils auch entsprechende Mehrerträge aus der Weiterberechnung gegenüber.

Durch den erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.385 TEUR (Jahresfehlbetrag 2023 = 346 TEUR) war eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8.039 TEUR festzustellen.

Das KGRZ-Ergebnis weist einen Verlust in Höhe von 8.385 TEUR aus. Dies bedeutet gegenüber der Planung eine Verschlechterung von insgesamt 4.608 TEUR. Die bisherige negative Planabweichung 2024 resultierte vor allem aus überplanmäßigen nicht verrechenbaren Vorsteuern (+2.366 TEUR) sowie aus nicht vorhersehbaren Zusatzbelastungen für Pensions- (+4.589 TEUR) und Beihilferückstellungen (+829 TEUR) im Beamtenversorgungsbereich.

Auf Seiten der Umsatzerlöse konnte gegenüber 2023 eine Steigerung von 24.085 TEUR erzielt werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass generell in allen Erlössparten Zuwächse zu verzeichnen waren.

Die ekom21 hat das Geschäftssystem von SAP R3 auf SAP S/4 HANA zum 01. Dezember 2022 umgestellt. Dieser wesentlichen Veränderung in der Organisation ging ein mehrjähriges Großprojekt voraus. Durch die Einführung des neuen ERP-Systems mussten auch im Jahr 2024 noch eine Vielzahl von Problemstellungen im Rechnungswesen gelöst werden. Diese großen und zeitintensiven Herausforderungen führten dazu, dass sich die Jahresabschlussarbeiten deutlich verzögerten und der Jahresabschlusses 2024 nicht in der vorgesehenen Frist erstellt und erst zur Winter-Gremiensitzung eingebracht werden konnte.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 329.281.639,77 € gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen:

Umsatzerlöse aus Fachverfahren und Dienstleistungen	125.269.987 €
Kundennetzen	8.676.560 €
Vertrieb von IT-Standardprodukten	183.469.745 €
Druck- und Kuvertierleistungen	3.250.453 €
Porto Kuvertierung	7.426.098 €
Sonstige Erlöse	1.188.797 €
Gesamt	329.281.640 €

3. Kapitalzuführungen durch Kommune

Keine

4. Kapitalentnahmen durch Kommune

Keine

5. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Stadt Bruchköbel hat für das Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 6.738,00 € an Gutschriften erhalten und 204.329,62 € für Dienstleistungen, Datenverarbeiten u.ä. verausgabt.

6. Kreditaufnahmen

Keine

7. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

4.4. Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR

Unternehmensdaten
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR
Höchste Straße 18a
64823 Groß-Umstadt
Tel.: 06078 / 9672 - 158

E-Mail: info@holzkontor-dadiof.org
Internet: www.holzkontor-dadiof.org

1. Grundzüge Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2025 wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR getroffen:

- Das Jahr 2025 schließt die Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.205,49 € ab.
- Das Eigenkapital der Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR beträgt 174.398,27 € und resultiert aus der Stammkapital-Einlage der Anstaltsträgerinnen in Höhe von 50.000,00 € sowie den saldierten Jahresergebnissen.
- Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 251.589,39 € und resultieren größtenteils aus treuhändischen Geldern.

Im Bereich der Aufwendungen wurde der geplante Ansatz in Höhe von 276.817,25 € um 11.911,44 € überschritten. Begründet ist dies im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die erzielten Erträge lagen um -3.835,80 € unter dem geplanten Ansatz.

Zum Ende des Jahres 2025 beträgt der Buchwert des Anlagevermögens insgesamt 18.696,00 €. Die Veränderung des Berichtsjahres in Höhe von 2.682,00 € resultiert aus Zugängen in Höhe von 9.129,24 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.447,24 €

Das Umlaufvermögen der Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2024	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.993,37 €	39.836,87 €	-1.843,50 €
Flüssige Mittel	251.589,39 €	230.151,31 €	21.438,08 €
Summe:	289.582,76 €	269.988,18 €	19.594,58 €

Zum 31.12.2025 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 3.136,20 € ausgewiesen.

Die Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR weist zum 31.12.2025 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	106.467,38 €	100.274,28 €	6.193,10 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	15.126,32 €	4.350,47 €	10.775,85 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.799,69 €	5.401,28 €	-2.601,59 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.423,30 €	1.320,38 €	102,92 €
Summe:	125.816,69 €	111.346,41 €	14.470,28 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 106.467,38 € entsprechen im Wesentlichen den unter den flüssigen Mitteln bilanzierten treuhändischen Geldern.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.126,32 €.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.799,69 € resultieren aus noch ausstehenden Löhnen und Gehältern inkl. Lohn- und Kirchensteuer.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.423,30 € betreffen Umsatzsteuerzahlungen.

2. Ertragslage

Für das Jahr 2025 lagen die Umsatzerlöse der privatrechtlichen Leistungsentgelte bei 310.108,56 € und lagen damit 235.108,56 € über dem geplanten Ansatz.
Bei den gebuchten Umsatzerlösen in Höhe von 310.108,56 € handelt es sich hauptsächlich um die von den Anstaltsträgerinnen erhobenen Hektar- und Vermarktungsumlagen sowie um Erlöse aus dem Holzverkauf.

Der Planansatz sah in diesem Bereich Erträge in Höhe von 75.000,00 € vor. Der größte Teil wurde hingegen bei den Steuererträgen geplant.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.147,88 € handelt es sich um verrechnete Sachbezüge, u. a. aus der Kfz-Gestellung.

3. Kapitalzuführung durch Kommune

Keine

4. Kapitalentnahme durch Kommune

Keine

5. Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Stadt Bruchköbel für den Verkauf von Brennholz und Stammholz insgesamt 28.837,35 € erhalten. Die Stadt Bruchköbel hatte für die Hektar-Umlagen-Rechnung gemäß der Anstaltssatzung eine Zahlung in Höhe von 1.782,86 € zu leisten.

6. Kreditaufnahmen

Keine

7. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

5. Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz (Ziffer 4)

5.1. Wasser- und Bodenverband

Unternehmensdaten
Wasser- und Bodenverband Bruchwiesen
An der Landwehr 7
63486 Bruchköbel
Tel.: 0172/6084234

1. Grundzüge Geschäftsverlauf

Im Verbandsgebiet wurden die notwendigen Arbeiten ordnungsgemäß erledigt. Hierzu gehören insbesondere die Reinigung der Gräben, Büsche und Bäume wurden geschnitten/entfernt sowie Mulcharbeiten.

2. Ertragslage

Die Einnahmen sind grundsätzlich planmäßig verlaufen. Für die Teilnahme an der Lehrfahrt war ein Eigenkostenanteil vorgesehen, weshalb Einnahmen in Höhe von 750 € entstanden, die ungeplant waren. Für das Jahr 2025 konnten keine Zinseinnahmen erzielt werden.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind auch in 2025 niedriger ausgefallen als geplant. Grund dafür waren insbesondere niedrigere Kosten bei der Unterhaltung der Grundstücke, Wege, Straßen, Gräben und Wasserläufe (- 5.905 €). Höhere Kosten als geplant sind durch die Gebühren des Rechnungsprüfungsamts (+ 733,50 €), der Lehrfahrt (+ 480 €), Kosten für die Jahreshauptversammlung (+100 €), der Grundsteuer (+ 129,12 €), der Versicherung (+ 12,45 €) sowie der Bankgebühren (+ 28,42 €) angefallen. Die Mehrkosten konnten durch die Minderkosten ausgeglichen werden.

Dem Verwaltungshaushalt musste ein Betrag in Höhe von 2.047,18 € zugeführt werden. Im Haushaltsplan war noch eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.694,10 € geplant.

Als Einnahme im Vermögenshaushalt war planerisch eine Entnahme der Rücklage von 13.694,10 € vorgesehen. Tatsächlich lag die Höhe der Entnahme bei nur 8.000 €. Der Rücknahme zugeführt wurden 2.382,82 €, was auch daran lag, dass die Investition für das neue Brückengeländer mit 3.570 € um 3.430 € geringer ausfiel als erwartet und geplant (7.000 €).

Der Verband hat noch Darlehensforderungen in Höhe von 1.096,15 €.

Schulden hat der Verband nicht.

3. Kapitalzuführungen durch Kommune

Keine

4. Kapitalentnahmen durch Kommune

Keine

5. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Stadt Bruchköbel hat im Jahr 2025 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 263,91 Euro, eine Bezuschussung für Verbandsaufgaben in Höhe von 1.500,00 Euro und eine Pachtzahlung in Höhe von 40,90 Euro bezahlt.

6. Kreditaufnahmen

Keine

7. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

6. Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird (Ziffer 6)

6.1. Kirchenkreisamt Hanau

Unternehmensdaten
Kirchenkreisamt Hanau
Am Steinheimer Tor 6a
63450 Hanau
Tel.: 0 61 81 / 9280-0
Fax: 0 61 81 / 9280-50

E-Mail: kra.hanau@ekkw.de
Internet: www.kirchenkreis-hanau.de

1. Grundzüge Geschäftsverlauf

Gemäß dem Vertrag vom 06. Dezember 2016 für die Kindertagesstätte Regenbogen ist die Stadt verpflichtet sich an den nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen zu 90 % beteiligen. Hier werden bis zu 90 Kinder betreut.

Das gleiche gilt gemäß dem Vertrag vom 21. Juli 1994 ebenfalls für die Kindertagesstätte Luther's Apfelbaum. Hier werden bis zu 25 Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht betreut sowie 30 altersübergreifende Plätze für Kinder vom 3. Monat bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

In den beiden Kindertagesstätten ergeben sich für das Jahr 2025 insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 1.045.965,14 €.

Der Fehlbetrag teilt sich wie folgt auf die Einrichtungen auf:

Einrichtung	Kindertagesstätte Regenbogen	Kindertagesstätte Luther's Apfelbaum
Erlöse	842.551,51 €	910.479,05 €
Aufwendungen	887.866,28 €	969.760,80 €
Zuführung Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Saldo	-45.314,77 €	-59.281,75 €
Erlöse ohne Zuschuss	434.718,62 €	376.943,32 €
Aufwendungen	887.866,28 €	969.760,80 €
Fehlbetrag	453.147,66 €	592.817,48 €
90 % vom Fehlbetrag durch Kommune	407.832,89 €	533.535,73 €

2. Ertragslage

Die Gesamterträge für die Kindertagesstätte Regenbogen belaufen sich auf 842.551,51 €. Darin enthalten ist der unterjährige Zuschuss der Stadt Bruchköbel in Höhe von 229.000,00 €.
Für die Kindertagesstätte Luther's Apfelbaum stehen Gesamterträge von 910.479,05 € mit einem unterjährigen Zuschuss der Stadt Bruchköbel von 329.000,00 €.

3. Kapitalzuführungen durch Kommune

Keine

4. Kapitalentnahmen durch Kommune

Keine

5. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Stadt Bruchköbel hat im Haushaltsjahr 2025 unterjährig insgesamt 558.000,00 € als Zuschuss für beide Kindertagesstätten gezahlt. Insgesamt ergibt sich ein Fehlbedarf von 941.368,62 €.

Die Betriebskostenabrechnung 2025 belastete den Haushalt ebenfalls im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 383.368,62 € und wurde im Jahr 2026 zahlungswirksam (Kindertagestätte Regenbogen = 178.832,89 € und Kindertagesstätte Luther's Apfelbaum = 204.535,73 €).

Der Restbetrag des Zuschusses aus der korrigierten Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 der Kindertagesstätte Regenbogen belastete den Haushalt im Jahr 2025 in Höhe von 10.753,03 €.

Infolge von Wasserschäden in beiden Kindertagesstätten erhielt die Kindertagesstätte Regenbogen einen Zuschuss in Höhe von 12.274,64 € und die Kindertagesstätte Luther's Apfelbaum einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € im Jahr 2025.

6. Kreditaufnahmen

Keine

7. Gewährte Sicherheiten der Stadt

Keine

7. Sonstige Beteiligungen

Angabe zum Unternehmen	Summe
Frankfurter Volksbank eG (18 Anteile)	900,00 €
VR-Bank Main-Kinzig Büdingen eG (1 Anteil)	50,00 €
Baugenossenschaft Bruchköbel eG (22 Anteile)	6.600,00 €
EKM gGmbH (100 Anteile = 0,4 %)	100,00 €
KEAM GmbH (750 Anteile = 0,375 %)	2.250,00 €
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anteil: 3,094 %)	280.319,15 €